

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2022)

Sitzung am: 23.06.2022

Beschluss zu: V1338/21

### Gegenstand:

Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigefügten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2 der Vorlage), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3 der Vorlage), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4 der Vorlage), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5 der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B der Vorlage).
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2 der Vorlage) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3 der Vorlage) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4 der Vorlage) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen).  
Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2022 die aus den Stadtbezirken und Ortschaften eingebrachten zusätzlichen Querungsstellen und neuen Gehwege fachlich zu bewerten und sofern keine Hinderungsgründe bestehen, entsprechend der Anmeldung der Priorisierung in das Konzept einzuarbeiten.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einen Abarbeitungsvorschlag für die Priorität I vorzulegen und alle Stadtbezirke und Ortschaften ausgewogen zu berücksichtigen.

Die Stadtbezirke und Ortschaften werden über das Ergebnis der Prüfung und die Prioritäten der Abarbeitung informiert.

Dresden,

24. JUNI 2022



Dirk Hilbert  
Vorsitzender